



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 12.11.2020

Laptops für Rechtsreferendare

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Juni 2020 kündigte die Justizministerin an, dass alle Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Hessen mit einem eigenen Laptop ausgestattet würden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Laptops sind insgesamt bestellt bzw. sollen insgesamt an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ausgeliefert werden?

Frage 2. Ist damit sichergestellt, dass alle Referendarinnen und Referendare einen Laptop erhalten?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden insgesamt 2.000 Notebooks bestellt. Diese werden seit November ausgeliefert.

Die Bestandsreferendarinnen und -referendare der Einstellungsgruppen Januar und März 2019 befinden sich zum Zeitpunkt der Ausgabe bereits in der Phase zwischen schriftlichem und mündlichem Examen, so dass angesichts der beschränkten Nutzungsdauer und des daraus folgenden geringen Mehrwerts der Nutzung von einer Ausgabe an diese abgesehen wurde.

Es sind genügend Laptops vorhanden, um in der Folge auch ab den weiteren, insbesondere dem nächstmöglichen Einstellungstermin Januar 2021 alle neu eingestellten Rechtsreferendarinnen und -referendare ebenfalls mit Notebooks auszustatten; die jeweiligen Stammdienststellen sind hierfür mit einer ausreichenden Anzahl an Notebooks inklusive einer Sicherheitsreserve für Reparaturen ausgestattet.

Frage 3. Wie viele Laptops wurden bereits an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ausgeliefert?

Frage 4. Wann werden die noch nicht ausgelieferten Laptops an die Referendarinnen und Referendare ausgehändigt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anlieferung der Notebooks an die neun Stammdienststellen fand in der Zeit vom 9. November bis 6. Dezember 2020 statt.

Die anschließende Ausgabe an die Referendarinnen und Referendarinnen erfolgt durch die Stammdienststellen. Die zeitliche Ausgabe der Notebooks bestimmen die Stammdienststellen selbst. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der Domain durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), konnte mit einer Ausgabe erst am 1. Dezember 2020 begonnen werden. Da die Ausgabe derzeit im vollen Gange und dezentral durch die einzelnen Stammdienststellen organisiert ist, ist eine genaue Angabe, wie viele Notebooks bis dato an die Rechtsreferendarinnen und -referendare ausgegeben werden konnten, nicht möglich.

Frage 5. Für welchen Zeitraum bekommen die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare die Laptops jeweils zur Verfügung gestellt?

Die Rechtsreferendarinnen und -referendare erhalten die Notebooks am Ende des Einführungslehrgangs der Zivilstation des Vorbereitungsdienstes und damit im ersten Monat ihrer Ausbil-

ungszeit. Die Rückgabe des Gerätes erfolgt zum Ende der Wahlstation, d.h. in der Regel nach dem 24. Ausbildungsmonat. Verlängert sich die Ausbildungszeit durch Sonderurlaub, Mutterschutzzeiten oder Stationsverlängerungen bzw. werden die Rechtsreferendarinnen und -referendare für den Ergänzungsvorbereitungsdienst vorgesehen, verlängert sich die Nutzungszeit des Notebooks entsprechend.

Frage 6. Wer übernimmt die Wartung der Laptops / der Software bzw. wo ist diese angesiedelt?

Updates und Wartungsarbeiten erfolgen soweit möglich automatisiert und aus der Ferne über die zentrale Netzwerkadministration (HessenAccess). Dies gilt für Updates am Betriebssystem und den installierten Anwendungen.

Frage 7. Wer übernimmt die Ausgabe und Rücknahme der Laptops?

Die Ausgabe sowie die Rücknahme der Notebooks ist den Stammdienststellen übertragen worden.

Frage 8. Welche Kosten entstehen durch den Einkauf der Laptops insgesamt?

Frage 9. Welche Kosten entstehen durch die Wartung der Laptops jährlich?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kosten werden von der HZD in einem Gesamtpaket von Leasinggebühren, Lizenz- und Betriebskosten erhoben. Die jährlichen Kosten betragen 2,094 Mio. € für 2021 und 2,544 Mio. € für 2022 und 2023. Wartungskosten im eigentlichen Sinn entstehen nicht bzw. werden nicht gesondert ausgewiesen.

Frage 10. Gab es aus anderen Bereichen der Verwaltung, die u.a. in der Bewältigung der Corona-Krise gefordert sind, Anfragen nach Überlassung von Laptops?

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Auslieferung der Laptops an das Ministerium der Justiz wurde ein Bedarf aus einem anderen Bereich der Verwaltung im Zusammenhang mit der Corona-Krise thematisiert, der aber anderweitig gedeckt wurde.

Wiesbaden, 30. Dezember 2020

Eva Kühne-Hörmann